

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen WWATOUR und dem (der) Reiseteilnehmer (im folgenden „Kunde“ genannt). Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsteilnehmer durch die vorliegenden Vertrags- und Reisebedingungen geregelt. Bei allen vermittelten Reisen und Dienstleistungen von Drittanbietern gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Gesellschaft(en).

1. Anmeldung

Durch die schriftliche Anmeldung, oder ab Ausstellung der Bestätigung/Rechnung bei mündlicher Anmeldung, kommt zwischen dem Kunden und WWATOUR ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

2. Preise

2.1 Preiserhöhungen

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dgl. können wir die Preise erhöhen. Preisänderungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten, zuzüglich Bearbeitungskosten von max. Fr. 150.-- . Beträgt die Preis-erhöhung mehr als 10%, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

2.2 Preise in Fremdwährungen

Preise, welche in Fremdwährungen aufgeführt sind, werden mit der Bestätigung der Reise zum festgelegten Kurs (Tageskurs) umgerechnet.

2.3 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung und Bestätigung der gebuchten Reise oder Dienstleistung ist mit Erhalt der Rechnung eine Anzahlung von 30% des Arrangementpreises innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die noch verbleibende Restzahlung ist 45 Tage vor Reisebeginn fällig. Die Reisedokumente werden ca. 10 Tage vor Abreise zugestellt, auf jeden Fall aber erst nach Eingang der vollständigen Zahlung.

3. Umbuchungen oder Annullation

3.1 Umbuchung

Eine Umbuchung muss schriftlich erfolgen.

3.2. Annullation

Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung.

Bei Annullation oder Umbuchung werden Beratungshonorar und Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Beratungsgebühren nach Aufwand. Bearbeitungs- oder Umbuchungsgebühr Fr. 150. -- / Person.

Diese Gebühren erheben wir auch für Umbuchungen und Änderungen (z.B. Namensänderungen, anderes Reisedatum etc.). Ausgenommen sind spezielle Annullationsbedingungen, welche im Zusammenhang mit einzelnen Produkten speziell erwähnt sind. Die Bearbeitungs-, Annullationsgebühr bzw. Beratungshonorar ist durch keine Versicherung gedeckt und muss in jedem Fall von Ihnen bezahlt werden. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 3.2.1

3.2.1. Annullationskosten

Soweit bei der Programmbeschreibung oder auf der Offerte/Rechnung keine speziellen Annullationsbestimmungen publiziert sind, gelten die nachfolgenden Annullationsbestimmungen jeweils zzgl. Bearbeitungsgebühr:

bis 60 Tage vor Abreise	20%
59 -30 Tage vor Abreise	50%
29 - 8 Tage vor Abreise	70%
ab 7 Tage vor Abreise	100%

Wird die Reise nicht angetreten (No Show), so gilt das als Annullation am Abreisetag.

3.2.2 Annullationsschutz

Wenn Sie noch keine Annullierungskosten-Versicherung abgeschlossen haben, empfehlen wir Ihnen, eine solche bei WWATOUR abzuschliessen. Mit dem Annullationsschutz ist folgendes Risiko gedeckt: Rücktrittskosten, wenn eine gebuchte Reise wegen Unfall, Krankheit oder Tod eines Reisetnehmers, dessen Ehegatten, Kinder, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern oder eines für die gemeinsame Reise gebuchten Reisegefährten annulliert werden muss. Im Falle einer Annullierung bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet. Beachten Sie die Allgemeinen Bedingungen auf dem Versicherungsausweis.

3.3 Annullation durch WWATOUR

Es steht im Ermessen von WWATOUR, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, Höhere Gewalt etc. nicht durchzuführen. In diesem Fall wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet, bei Abbruch der Reise vergüten wir Ihnen die ersparten Aufwendungen. Nicht zurückvergütet werden unsere Bearbeitungsgebühren. Ein weiterer Anspruch gegenüber WWATOUR besteht nicht.

3.3 Ersatzperson

Muss der Kunde die Reise annullieren, so kann an seiner Stelle eine Ersatzperson die Reise antreten, sofern dies auch von den übrigen Tarifpartnern her möglich ist (Flug, Schiff etc.). Die Ersatzperson muss bereit sein, das Reisearrangement unter den mit dem zurücktretenden Kunden vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

3.4 Reiseabbruch

Sollte der Kunde die Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises und der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

3.5 No Show

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen, kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen. Sie sind verpflichtet, 48 Std. vor Ihrem Rückflug bei unserem Tourleiter oder direkt bei der Fluggesellschaft die Rückflugzeiten zu bestätigen.

4. Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen, ausser diese seien in der Bestätigung detailliert aufgeführt. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er genügend versichert ist (Annullations-, Kranken-, Unfall-, Sachtransport- oder sonstige Versicherung. Anträge beiliegend).

5. Mietmotorräder

Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug stets pfleglich zu behandeln und es nur für Zwecke zu verwenden, für die es auch tatsächlich geeignet ist. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, Gesetze und Verkehrsregeln einzuhalten und den Anweisungen des Tour-Leiters Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen ist der Tour-Leiter berechtigt, das Fahrzeug einzuziehen und den Mieter von der Tour auszuschließen. Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises oder Schadenersatzansprüche gegen WWATOUR entstehen dadurch nicht. Sollte das Fahrzeug während einer Tour einen Schaden erleiden, der vor Ort nicht ohne weiteres behoben werden kann, so entstehen dem Mieter daraus keine Ansprüche auf Rückerstattung des Reise- und Mietpreises, gleich ob der Mieter den Schaden verschuldet hat oder dieser ohne sein Verschulden eingetreten ist.

Sollte ein gebuchtes oder beschädigtes Modell, aus welchen Gründen auch immer, nicht bereit gestellt werden können, ist der Vermieter berechtigt, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzmotorrad oder ein Motorrad der höheren Klasse ohne Mehrkosten zur Verfügung zu stellen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Vermieter. Das jeweilige Ersatzmotorrad kann von einem anderen Hersteller mit abweichender Ausstattung sein. Grundsätzlich ist der Fahrer/Mieter für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und der Mietbedingungen des Vermieters verantwortlich.

Grundsätzlich wird jeder Motorrad-Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen. Der Reiseveranstalter nimmt hierbei lediglich die Funktion eines Vermittlers ein. Das gilt auch, wenn ein Mietfahrzeug bei einer geführten Tour im Reisepreis enthalten ist.

6. Wetterbedingungen und Routenverlauf

Aufgrund von aktuellen Wetterbedingungen behält sich WWATOUR vor, die Tourroute, Unterkünfte und andere Leistungen nach Notwendigkeit zu ändern. WWATOUR trägt für tourbeeinflussende Schlechtwetterbedingungen keine Verantwortung, insofern hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Tour- und Mietpreises.

7. Pass, Visa, Impfungen

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass- Visa- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Bei der Anmeldung erhält der Kunde die notwendigen und aktuellen Angaben durch WWATOUR. Wir können keine Haftung übernehmen, falls ein Kunde wegen den Vorschriften nicht entsprechender Reisedokumente nicht befördert werden kann. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung.

8. Haftung

8.1 Allgemein

Unsere Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des vereinbarten Reisepreises beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden.

8.2 Haftung, Ausschluss

WWATOUR haftet gegenüber dem Kunden nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf Versäumnisse des Kunden, auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche WWATOUR oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorsehen oder abwenden konnte. WWATOUR haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm die auf Streiks, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten etc. zurückzuführen sind. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

8.3 Personenschäden

WWATOUR übernimmt keinerlei Haftung bei Personenschäden des Reisetnehmers (Tod oder Körperverletzung) und allfällig finanzielle Schäden für die Dauer der gesamten Reise. Dies gilt insbesondere für Haftungsfälle, die im Zusammenhang mit der Benützung eines eigenen oder fremden Fahrzeuges (Motorrad, Auto) oder Sportgerätes eintreten.

8.4 Wertgegenstände, Zahlungsmittel, Dokumente

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen, Ausweise usw. selber verantwortlich sind. – In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Begleitfahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

8.5 Lokale Veranstaltungen

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Wir haften für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

9. Beanstandungen

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht unserer Ausschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich an Ort und Stelle dem Reiseleiter oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistungen erbringen sollte, bekannt zu geben. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Vertretung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandungen müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Rückreise schriftlich bei WWATOUR vorlegen, ansonsten erlischt jeder Schadenanspruch

10. Programmänderungen

10.1. Allgemein

WWATOUR behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen, z.B. Unterkunft, Transportart und Transportmittel etc. zu ändern, wenn es die Umstände erfordern.

10.2. Verspätungen und Annullationen

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten etc. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

11. Sicherstellung der Kundengelder

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind die Kundengelder im Rahmen dieses Gesetzes sichergestellt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und WWATOUR ist ausschliesslich USA Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Los Angeles CA. USA

13. Haftungsverzichtserklärung

Mit der Anmeldung zur Reise stimmt der Kunde folgender Erklärung ausdrücklich zu:

Ich bin mir den Gefahren des Motorradfahrens voll bewusst. Die Teilnahme an der Reise erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder WWATOUR noch deren Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art sowie andere auftretende Störungen, die der höheren Gewalt abliegen, haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass WWATOUR auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Staaten und Ländern zu beachten, die Regeln der Gruppenreise einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Anforderungen, die eine Motorradtour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.

15. Datenschutzrichtlinien

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzrichtlinien auf unserer Homepage.